

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)

vom 03. September 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. September 2014) und **Antwort**

Mülltrennung in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nur zum Teil in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) Anstalt öffentlichen Rechts um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wurde bei der Beantwortung berücksichtigt.

Frage 1: Wie viele und welche Unternehmen sind im Land Berlin für die Müllabfuhr, Mülltrennung und Müllverbrennung tätig? Auf welche Bereiche haben sich diese Unternehmen spezialisiert?

Antwort zu 1: Die BSR sind für die Entsorgung der grauen Restmülltonne, der Biogut-Tonne und – in Höhe des kommunalen Wertstoffanteils – für die Entsorgung der orange/gelben Wertstofftonne zuständig. Leichtverpackungen und Altglas werden im Auftrag der Dualen Systeme zur Zeit von 3 Unternehmen (ALBA, Berlin Recycling GmbH, Fa. Karl Meyer) gesammelt. Die haushaltsnahe Sammlung von Papier, Pappe und Kartonage (PPK) findet im Land Berlin im freien Wettbewerb statt. Derzeit sammeln rd. 45 Unternehmen Altpapier aus Privathaushalten. Acht dieser Unternehmen sammeln Altpapier im Holsystem. Die überwiegende Zahl der Sammler betreibt stationäre Annahmestellen.

Insgesamt haben im Land 450 Unternehmen nach § 53 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) das Sammeln und Befördern von nicht gefährlichen Abfällen angezeigt, die Erlaubnis zum Sammeln und Befördern gefährlicher Abfälle nach § 54 KrWG erhielten 230 Betriebe.

Im Stadtgebiet von Berlin gibt es zahlreiche Anlagen zur Behandlung von Abfällen, die sowohl durch die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) als auch durch privatwirtschaftlich geführte Unternehmen betrieben werden.

Die größte Anlage ist das Müllheizkraftwerk in Ruhleben, bewirtschaftet durch die BSR.

Darüber hinaus gibt es zwei Mechanisch-Physikalische Stabilisierungsanlagen (MPS) (Betreiber: MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH), eine Biogasfermentierungsanlage (BSR), eine Mechanische Aufbereitungsanlage (MA) in Köpenick (Firma: Otto-Rüdiger Schulze), eine Papiersortieranlage in Neukölln (Betreiber: Wertstoff-Union Berlin GmbH) und eine Sortieranlage für Wertstoffe (Firma ALBA). Daneben existieren diverse andere Sortieranlagen, Anlagen zur Aufbereitung von Kühlgeräten und Verwertung von Elektro- und Elektronikgeräten, zahlreiche Demontagebetriebe für Altfahrzeuge, Schredderanlagen und Schrottscheren, chemisch-physikalische und Bodenbehandlungsanlagen sowie zahlreiche andere Anlagen.

Das statistische Bundesamt weist für Berlin im Jahr 2012 etwa 100 Entsorgungsanlagen für Abfälle aus.

Frage 2: Wie hoch ist der Anteil der Fehleinwürfe? (in %, aufgeschlüsselt nach Gefäßart und Stadtteil, Bezirk und Kiez) Wenn diese Daten nicht erhoben werden, warum nicht?

Antwort zu 2: Untersuchungen zur Zusammensetzung von Haus- und Geschäftsmüll sind mit großem personellem und finanziellem Aufwand verbunden und werden daher nur in größeren Abständen durchgeführt.

In einer umfassenden Studie werden u. a. folgende Kenndaten untersucht:

- Ermittlung der Jahresmenge Haus- und Geschäftsmüll und der getrennt erfassten Wertstoffmengen
- Ermittlung des einwohnerspezifischen Hausmüllaufkommens unter Berücksichtigung des Jahresgangs einzelner Stoffgruppen (Organik, Mineralien, Feinmüll)

- Ermittlung der Zusammensetzung des Restmülls (Haus- und Geschäftsmüll) in Abhängigkeit von Siedlungsstruktur, Branchenstruktur und Jahreszeiten
- Ermittlung der verbleibenden Wertstoffmengen im Restmüll und Gegenüberstellung mit den getrennt erfassten Mengen
- Bestimmung ausgewählter chemisch-physikalischer Eigenschaften des Haus- und Geschäftsmülls (unterer Heizwert, Wassergehalt, Aschegehalt und Chlorgehalt)
- Ermittlung von behälterspezifischen Kenndaten für Restmüll und getrennt erfasste Wertstoffe (bereitgestelltes Behältervolumen, Füllgrad und Schüttdichte)
- Ermittlung des fossilen und des regenerativen Anteils im Restmüll als Basis für die Berechnung der CO₂-Emissionen der Entsorgungsanlagen

Die letzte umfassende Hausmüllanalyse fand im Jahr 2008 statt. Sie ergab folgende prozentuale Zusammensetzung des Restmülls (in Gewichtsprozenten):

Organik	41,9
Holz	0,3
Textilien	3,6
Inertes	2,1
Verbunde	9,1
Problemabfall	0,3
sonst. Stoffe	10,9
Rest < 10 mm	4,9
Papier, Pappe	11,4
Glas	6,8
Kunststoffe	6,6
Metalle	2,1

Im Auftrag der BSR wird derzeit eine weitere Hausmülluntersuchung durchgeführt. Die Ergebnisse liegen voraussichtlich im ersten Quartal 2015 vor.

Nach der letzten Bioabfalluntersuchung ebenfalls aus dem Jahr 2008 beträgt der Anteil an Fremdstoffen in der Biotonne 3,6% (4,6% im Innenstadtbereich; 1,7% im Außenbereich).

Zu den Fehlwurfquoten bei Sammlungen von Pappe/Papier/Kartonagen, Wertstoffen und Glas liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor. Erfahrungsgemäß liegen die Störstoffquoten bei der PPK-Sammlung und der Glas-sammlung unterhalb von 10%.

Bezogen auf Stadtteile, Bezirke oder „Kieze“ liegen keine Daten vor. Die Ermittlung solcher Daten wäre nur mit jeweils spezifischen Abfalluntersuchungen möglich, die nicht mit vertretbarem Aufwand durchführbar sind.

Frage 3: Wie hoch sind die Müllsammelkosten insgesamt und welchen Anteil daran hat die nachträgliche Trennung?

Antwort zu 3: Die Gesamtkosten der von den BSR verantworteten hoheitlichen Abfallwirtschaft in Berlin liegen bei rund 250 Mio. € pro Jahr. Die Gewinnung von Wertstoffen aus dem gemischten Restabfall ist systemimmanenter Bestandteil der einzelnen Verwertungsanlagen. Die Kosten hierfür können nicht separat ermittelt werden.

Frage 4 : Wie hoch wären schätzungsweise die Kosten bei professioneller Trennung ohne vorherige private Mülltrennung?

Antwort zu 4: Das Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes fordert einen weiteren Anstieg der Recyclingquote von Abfall aus privaten Haushaltungen. Die Recyclingfähigkeit der unterschiedlichen Materialien hängt entscheidend von der Reinheit der gesammelten Fraktionen ab. Deshalb fordert der Gesetzgeber auch den weiteren Ausbau der Getrenntsammlung u.a. mit der in Berlin bereits etablierten verpflichtenden Einführung der getrennten Bioabfallsammlung ab 2015 oder der Erweiterung der Rücknahmepflicht für Elektroschrott.

Der Verzicht auf die Getrenntsammlung von Wertstoffen aus Haushaltungen weist keinerlei ökonomische oder ökologische Vorteile auf. Im Falle eines Verzichtes auf die getrennte Erfassung von Wertstoffen wie Leichtverpackungen und Papier müssten allein im Land Berlin neue Sortieranlagenkapazitäten von rund 1.000.000 Mg/a Restmüll errichtet werden. Die Investitionssumme dafür beläuft sich auf über 200 Millionen Euro für die Aussortierung beispielsweise von Leichtstoffen.

Diese separierten Produkte aus der nachträglichen Sortierung wären jedoch qualitativ schlechter als die getrennt erfassten Wertstoffe. Würde z.B. PPK wieder in einer gemeinsamen Tonne mit Restabfällen gesammelt, wäre die Recyclingfähigkeit dieses Materials aufgrund des Verschmutzungsgrades dramatisch beeinträchtigt. Auch bei Bioabfall ermöglicht erst die Getrenntsammlung und der damit verbundene niedrige Schadstoffgehalt eine Wiederverwendung als Kompost. Daher ist eine sortenreine Getrennterfassung von Wertstoffen unabdingbar, um eine hochwertige stoffliche und klimaschonende Verwertung im Sinne der Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sicherzustellen. Gemäß dem vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossenen Abfallwirtschaftskonzept 2011 verfolgt das Land Berlin weiterhin die Zielsetzung, die derzeitige Getrenntsammlung von Wertstoffen weiter auszubauen und zu optimieren.

Frage 5: Über welchen Kenntnisstand bzgl. solcher Systeme/Verfahren verfügen das Land Berlin und die für die Mülltrennung zuständigen Unternehmen?

Antwort 5: Sowohl dem Senat als auch den BSR ist bekannt, dass es in Deutschland immer wieder Versuche gab bzw. gibt, eine andere Form der Sammlung mit einer geringeren Getrennsammelquote zu etablieren (z.B. Kassel, Trier). Bislang haben diese Projekte das Versuchsstadium nicht verlassen und auch keine positiven Ergebnisse im Sinne einer Steigerung von Recyclingquoten erzielt.

Frage 6: Welcher Aufwand entsteht derzeit bei der Müllverbrennung? (entstehende Kosten, eingesetzte Mitarbeiter und Fahrzeuge)

Antwort zu 6: Das Annahmehonorar für eine Tonne Restabfall beim MHKW Ruhleben beträgt derzeit 119,58 €. Darin sind sämtliche Kosten enthalten. Im MHKW Ruhleben sind aktuell rund 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Frage 7: Wie würde sich voraussichtlich der Aufwand ändern, wenn keine oder nur eine minimale Vortrennung stattfindet?

Antwort zu 7: Die spezifischen Kosten der energetischen Verwertung im MHKW Ruhleben würden sich voraussichtlich nur geringfügig ändern (u.a. wegen sich veränderndem Heizwert des angelieferten Abfalls). Da eine nachträgliche Trennung von Abfällen - wie beschrieben - in vielen Fällen nicht mehr sinnvoll möglich wäre, würden die Gesamtmengen energetisch zu verwertender Abfälle und damit auch die Gesamtkosten der energetischen Verwertung deutlich ansteigen.

Da die Kapazitäten des MHKW weitgehend ausgeschöpft sind, müssten entsprechend neue energetische Verwertungskapazitäten geschaffen werden.

Frage 8: Gibt es seitens des Senats Pläne bzgl. eines Verzichts von Mülltrennung in den Privathaushalten? Wenn ja, wie sehen diese aus und wie wahrscheinlich ist eine Umsetzung? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 8: Nein. Siehe Antwort zu Frage 4.

Berlin, den 18. September 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Sep. 2014)